

Stadt Schöppenstedt
IV-B

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltfragen Nr. Bau 16/006

vom **04.11.2010**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, kleiner Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr bis 18:45 Uhr

Anwesend sind:

SPD-Fraktion

Christoph Knaak
Dirk Petersen
Petra Schmidt
Ulrich Warnecke

CDU-Fraktion

Ursula Hanke
Hubert Piper
Klaus Singelmann

Hinzugewählte

Rolf Piochacz

Verwaltung

Siegfried March
Manuela Bartell

zugleich als Protokollführerin

Vorsitz: Hubert Piper

Es fehlen:

Hinzugewählte

Frank Gent
Holger Hildebrand

Gäste:

Besucher:

Pressevertreter: 1_

Ergebnis der Sitzung:

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1.:	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
---------------------	--

Herr Piper eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2.:	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
---------------------	--

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Sie entspricht somit der Einladung vom 27.10.2010.

Zu Punkt 3.:	Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltfragen vom 18.03.2010
---------------------	---

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umweltfragen vom 18.03.2010 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

Zu Punkt 4.:	Erlass einer Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB); hier: 1. Beratung über die im Auslegungsverfahren gem. § 13 (2) i.V.m. § 3(2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sons-
---------------------	--

**tigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2)
BauGB eingegangenen Stellungnahmen.**

2. Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) i.V.m. § 13 (2) BauGB

RDS-Nr. St16/122

Herr March trägt vor, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöppenstedt in seiner Sitzung am 23.02.2010 den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung für den OT Eitzum gefasst hat. Ziel dieser Planung ist die Schaffung einer bauplanerischen Grundlage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pferdehaltung.

Inzwischen ist für dieses Verfahren die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung erfolgt. Die in diesem Zusammenhang eingegangenen Anregungen und Bedenken müssen von der Stadt unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Interessen abgewogen werden. Eine Auflistung hierüber mit entsprechenden Beschlussvorschlägen liegt den mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandten Unterlagen bei.

Er weist insbesondere auf eine sehr umfangreiche Stellungnahme eines Anliegers hin, der Einwände wegen der insbesondere zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft befürchtet. Der für diese Planung erstellte und verwertbare landschaftspflegerische Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass Natur und Landschaft durch dieses Bauvorhaben durchaus beeinträchtigt werden, diese Beeinträchtigungen aber durch umfangreiche Ersatzpflanzungen und andere Maßnahmen ausgleichbar sind. Diese Kernaussage ist maßgebend für die Aufstellung der Satzung gewesen.

In einer weiteren Stellungnahme schlägt die Feldmarksinteressenschaft Eitzum vor, den Abschnitt des Backenbeeksweges ab der Altenaubrücke bis zum vorgesehenen Baugrundstück als Gemeindestraße zu widmen. Hiervon kann seitens der Verwaltung wegen der sich damit aus der dann zu übernehmenden Verkehrssicherungspflicht ergebenden Folgekosten nur abgeraten werden. Die verkehrliche Erschließung des Weges zur Erreichung des Baugrundstückes ist zwischen der Feldmarkinteressenschaft Eitzum und der Grundstückseigentümerin durch eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zu regeln.

Im ersten Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde die Begründung in den Satzungstext integriert. Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches ist die Begründung allerdings dem Bauleitplan beizufügen. Zwischenzeitlich wurde die Begründung vom Satzungstext getrennt. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist vor dem Hintergrund der ursprünglich nicht klar erkennbaren Tren-

nung von Satzungs- und Begründungsteil eine erneute öffentliche Auslegung zur Fortsetzung des Verfahrens erforderlich.

Auf Nachfrage erklärt Herr March, dass auf dem vorgesehenen Baugrundstück bereits einige Bäume entfernt wurden. Dies ist in enger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wolfenbüttel erfolgt.

Herr Singelmann fragt an, wer den landschaftspflegerischen Fachbeitrag in Auftrag gegeben hat. Herr March antwortet, dass dies durch die Grundstückseigentümerin auf eigene Kosten erfolgt ist.

Herr Piochacz fragt an, ob mehr Bäume angepflanzt werden müssen, als entfernt wurden.

Protokollanmerkung

Auf dem Grundstück wurden 13 Bäume, sowie ein Hartriegelstrauch gerodet. Dafür sind als Kompensationsmaßnahme 34 Hochstamm-Obstbäume und 7 Nisthöhlen erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schöppenstedt beschließt zu den gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen so, wie es sich aus der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage ergibt.***
- 2. Der Verwaltungsausschuss beschließt die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB unter Berücksichtigung der bereits eingegangenen Stellungnahmen.***

—

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: Baumaßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung am südlichen Ortseingang Sambleben (L 290)

Herr March erklärt, dass es sich um eine erste Information in dieser Angelegenheit handelt. Die Verwaltung hat die auf Bitte des Arbeitskreises von dem Dorferneuerungsplaner, Herrn Thürnau, erarbeiteten Unterlagen an den Fachausschuss weitergegeben.

Es handelt sich um eine verkehrsberuhigende Maßnahme am südlichen Ortseingang Samblebens im Zuge der L 290. Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich einschl. Honorar auf rd. 20.000 €. Es hat zwischenzeitlich durch die Verwaltung eine erste Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei als Straßenbaulastträger stattgefunden. Hier sind noch Gespräche mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Wolfenbüttel erforderlich, um die Angelegenheit weiter zu beraten und evtl. Alternativvorschläge zu erarbeiten. Sollte die Maßnahme realisiert werden können, ist mit einer Förderquote von 50% der Nettokosten über die Dorferneuerung zu rechnen.

Herr Warnecke teilt mit, dass sich der Arbeitskreis Dorferneuerung bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für geschwindigkeitsdämpfende Veränderungen am südlichen Ortseingang ausgesprochen hat. Die Notwendigkeit wird dadurch bestätigt, dass es bei Geschwindigkeitsmessungen am südlichen Ortseingang in einem Zeitraum von 2 Wochen zu einer Vielzahl von Geschwindigkeitsüberschreitungen, in der Spitze von über 100 km/h kam. Der von Herrn Thürnau erarbeitete Vorschlag mit einer Fahrbahnverschwenkung ist die vom Arbeitskreis favorisierte Maßnahme. Evtl. gibt es aber auch andere Lösungen, die zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Herr Singelmann sieht eine solche Maßnahme grundsätzlich positiv. Die Verwaltung sollte weitere Gespräche führen um Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dabei ist auch die Befahrbarkeit mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu berücksichtigen.

Nach kurzer Diskussion wird von den Ausschussmitgliedern einvernehmlich die Notwendigkeit einer verkehrsberuhigenden Maßnahme am südlichen Ortseingang Samblebens grundsätzlich gesehen. Die Verwaltung wird beauftragt, Lösungsmöglichkeiten in Absprache mit dem Straßenbaulastträger zu erarbeiten und die Ergebnisse im Fachausschuss vorzustellen.

Zu Punkt 6.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 6.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Zu Punkt 6.1.1.:	Defekte Straßenleuchten
-----------------------------------	--------------------------------

Herr Singelmann teilt mit, dass die Straßenleuchte vor dem Grundstück Abert am Verbindungsweg von der Hinterstraße zu „In den Gärten“ defekt ist. An der Leuchte vor der Eulenspiegelhalle ist die Revisionsklappe offen.

Zu Punkt 6.1.2.:	Wertstoffcontainer an der Stobenstraße
-----------------------------------	---

Herr Petersen fragt an, ob die Wertstoffcontainer nach Abschluss der Bauarbeiten an der Stobenstraße wieder dorthin zurückversetzt werden. Herr March antwortet, dass dies so ist und die Container in den nächsten Tagen auf den vorbereiteten Standort gesetzt werden.

Zu Punkt 6.1.3.:	Spielplätze in der Stadt Schöppenstedt
-----------------------------------	---

Herr Piper spricht den Arbeitskreis für Spielplätze an. Vorgeesehen war, dass der Arbeitskreis Vorschläge erarbeitet und diese dem Fachausschuss vorlegt. Zwischenzeitlich wurde z.B. ein Spielgerät ohne Einschaltung des Ausschusses auf dem Berliner Ring aufgestellt.

Zu Punkt 6.1.4.:	Parkplatzsituation Berliner Ring
-----------------------------------	---

Herr Singelmann weist auf Probleme beim ruhenden Verkehr im Bereich des Berliner Ringes hin, die seit längerer Zeit dort bestehen und sich seit der Sperrung einer privaten Parkfläche noch verstärkt haben. Herr March berichtet von einem Ortster-

min, bei dem einige Anlieger ihre Absichten zum Bau von Parkflächen auf privaten Grünanlagen dargestellt haben. Nach Vorlage einer Entwurfsplanung, die von den Anliegern erstellt werden soll, muss in Absprache mit dem Landkreis und der Polizei die Machbarkeit geprüft werden.

Zu Punkt 6.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung
--

Zu Punkt 6.2.1.: Ausbau Sobenstraße - südlicher Teil

Herr March teilt mit, dass die Einweihung nach Fertigstellung der Stobenstraße bei einem kleinen Straßenfest am 13.11.2010 ab 11:00 Uhr stattfindet.

Zu Punkt 7.: Schließung der öffentlichen Sitzung

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 18:45 Uhr.

Zu Punkt 8.: Einwohnerfragestunde
--

Der Vorsitzende

Die Protokollführerin

Für die Stadt Schöppenstedt

Piper

Bartell

March

